

POSTULAT

Mangel an Pflegepersonal – Massnahmen zur Vermeidung von Berufsausstiegen

Der Bundesrat wird beauftragt zu berichten, ob eine systematische Befragung von Berufsaussteigerinnen und -aussteigern stattfindet und welche Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Personalverbänden geprüft und entwickelt werden, um die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals zu verbessern und die Zahl der Berufsausstiege beim Pflegepersonal zu minimieren.

Begründung

Eines der Probleme, die zu einem Mangel an Pflegepersonal führt, ist die hohe Zahl an Berufsaussteigerinnen und -aussteigern. Neben den Mass-

nahmen zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und neben den Massnahmen, die beim Ausbildungssystem ansetzen, braucht es darum auch Massnahmen zugunsten der Personen, die im Pflegeberuf arbeiten. Neben Fragen der Lohnhöhe sind für das Personal auch Massnahmen wichtig, die der drohenden Überlastung entgegenwirken. Zu prüfen ist zum Beispiel ob eine Förderung von Sabbaticals oder eine Entlastung von Schichtdiensten für ältere Pflegepersonen dabei helfen, Pflegepersonen dabei zu unterstützen, im Beruf zu bleiben. Ebenfalls zu prüfen ist, inwieweit durch den Einsatz von anderen Disziplinen wie Sozialarbeit, administrative Fachkräfte und so weiter eine Entlastung des Pflegepersonals möglich ist.

Aus der Antwort des Bundesrates vom 18.8.2010

Die hohe Zahl von Berufsausstiegen und die zu kurze Berufsverweildauer stellt in der Pflege ein Problem dar. Massnahmen bei der Personalerhaltung haben grosses Potenzial. Die GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz) und OdASanté (Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit) schlagen im Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009, Personalbedarf und Massnahmen zur Personalsicherung auf nationaler Ebene, <http://www.gdk-cds.ch/423.0.html>, ein Bündel von Massnahmen vor, um die Berufsverweildauer des Pflegepersonals zu erhöhen. Studien zeigen, dass die Schlüsselfaktoren für die Erhaltung des Personals vorab bei den nicht monetären Massnahmen liegen. Im Zentrum stehen die Arbeitsbedingungen, namentlich die Arbeitsbelastung, die Arbeitsverteilung, die Personalentwicklung, Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsförderung sowie Anerkennung und Wertschätzung durch Mitarbeitende und Vorgesetzte. Im Weiteren dient die gezielte Befragung von Berufsaussteigerinnen und -aussteigern dazu, wichtige Hin-

weise für die Umsetzung von Massnahmen zu vermitteln. Eine systematische Befragung ist dem Bundesrat nicht bekannt. Es ist Aufgabe der Betriebe, in enger Absprache mit den Personal- und Arbeitgeberverbänden, OdASanté und der GDK, Umfang und Vorgehen einer systematischen Befragung der Berufsaussteigerinnen und -aussteiger zu prüfen und zu organisieren, um mehr Information über die Gründe der Berufsausstiege zu erfahren. Der erwähnte Nationale Versorgungsbericht von GDK und OdASanté stellt aber in jedem Fall bereits heute eine geeignete Grundlage dar, um die bestehenden Schwierigkeiten gezielt, koordiniert und mit der nötigen Nachhaltigkeit gesamtschweizerisch anzugehen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.

*Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.*



Silvia Schenker
Nationalrätin SP
Kanton Basel-Stadt
Motion
vom 8.6.2010



INTERPELLATION

Prävention und WHO – was kommt auf uns zu?

Der Bundesrat hat sich am 18. Juni 2008 in Sachen nationales Programm Alkohol 2008–2012 wie folgt geäußert: «Der Bundesrat spricht sich für den konsequenten Vollzug bestehender Gesetze aus und sieht zurzeit keinen Bedarf, neue marktregulierende Massnahmen auf nationaler Ebene vorzuschlagen, wie zum Beispiel die viel diskutierten nächtlichen Verkaufseinschränkungen, Steuererhöhungen oder eine Erhöhung des Abgabalters.» Am 20. Mai 2010 hat die Weltgesundheitsorganisation einer globalen Strategie zur Senkung des schädlichen Gebrauchs von Alkohol zugestimmt.

Die nicht bindende Strategie enthält unter anderem Vorschläge, wie die Einführung von Minimumpreisen für alkoholische Getränke, Steuererhöhungen, Einschränkung der Erhältlichkeit und Werbebeschränkungen für alkoholische Getränke. Aktuell laufen auch die Bestrebungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, das Alkoholgesetz einer Revision zu unterziehen.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben sich die Verhältnisse seit der Stellungnahme des Bundesrats vom 18. Juni 2008 der-



Markus Zemp
Nationalrat CVP
Kanton Aargau

Interpellation
vom 16.6.2010

massen verändert, dass er eine neue alkoholpolitische Strategie verfolgt?

2. Plant er, die zum grössten Teil wirtschaftsfeindlichen Vorschläge der WHO-Strategie zu übernehmen?
3. Wurden bereits WHO-Vorschläge in die zu erwartende Revision des Alkoholgesetzes übernommen?

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.

Über die Interpellation berichtete ARS MECIDI in Ausgabe 17/2010

Die Antwort des Bundesrates vom 25.8.2010

1. Art. 105 der neuen Bundesverfassung verpflichtet den Bund, «insbesondere den schädlichen Wirkungen des Alkoholkonsums» Rechnung zu tragen. Der Bundesrat verfolgt weiterhin die auf diesem Verfassungsauftrag basierende, alkoholpolitische Strategie, die er 2008 im Rahmen des nationalen Programms Alkohol (NPA 2008–2012) definiert hat. Das Programm deckt sich mit dem Ziel der WHO-Strategie von 2010, Schäden aufgrund von problematischem Alkoholkonsum zu verringern.
2. Die WHO-Strategie entfaltet keine bindende Wirkung. Jeder Mitgliedstaat kann frei entscheiden, ob und in welcher Form er die vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen will.

Die in der Strategie zusammengestellten Massnahmen zur Bekämpfung des problematischen Alkoholkonsums reichen von der Verbreitung von Informationen bis hin zu strukturellen Massnahmen. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind in der Schweiz bereits umgesetzt, so zum Beispiel die maximal zulässige Blutalkoholkonzentration beim Führen eines Fahrzeugs oder das Mindestabgabalter für alkoholische Getränke.

3. Bereits im Frühling 2009 erteilte der Bundesrat anlässlich seiner ersten Stellungnahme zur Totalrevision des Alkoholgesetzes den Auftrag, verschiedene Ergänzungen des geltenden Rechts zu prüfen. Im Rahmen der im Sommer 2010 eröffneten Vernehmlassung

schlägt er nun einzelne Massnahmen vor, mit denen neuen Formen des problematischen Alkoholkonsums wie dem Rauschtrinken oder dem Wochenend-Alkoholismus begegnet werden kann. Dazu gehören unter anderem ein Verbot der Gratisabgabe von Alkohol, die Pflicht kostendeckender Preise für alle alkoholischen Getränke und eine Beschränkung der Lockvogelangebote. Die Vernehmlassung und die parlamentarische Debatte werden entscheiden, inwieweit diese zusätzlichen Massnahmen eingeführt werden sollen.

Sie entsprechen insofern der WHO-Strategie, als sie das gleiche Ziel verfolgen: Schäden aufgrund von problematischem Alkoholkonsum sollen verringert werden.

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.



UN BEBÈ SU QUATTRO

PIANGE DOPO AVER BEVUTO.

L'acqua sporca non solo procura mal di pancia, ma è anche una delle principali cause di morte infantile: ogni giorno, 4000 bambini muoiono di colera e altre malattie diarroiche. Helvetas costruisce pozzi sicuri e combatte l'emergenza acqua. Anche voi potete aiutare.



www.helvetas.ch



HELVETAS

Agire per un mondo migliore